Im Regierungsbezirk Münster wird zum

01. Januar 2027

gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) im folgenden Kehrbezirk ausgeschrieben:

Kreis Steinfurt XXVIII.

Der Kehrbezirk liegt in den Stadtteilen Ibbenbüren-Dörenthe, Saerbeck-Schulkamp, Tecklenburg-Brochterbeck, Bauerschaft Horstmersch, Hörstel-Riesenbeck Bauerschaft Birgte/Lage, Ibbenbüren Nordstadt und Holthausen.

Der Bezirk umfasst insgesamt ca. 2.700 Liegenschaften.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen.

Bewerberinnen / Bewerber müssen gemäß § 9 a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9 a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) dürfen sich gem. § 9 a Abs. 4 SchfHwG in der Regel frühestens **zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.** Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn der Ausschluss für die Bewerberin / den Bewerber eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist.

Bewerbungen sind bis einschließlich zum

03. November 2026

ausschließlich auf elektronischem Weg im Online-Verfahren möglich.

Bewerberinnen / Bewerber erhalten nach Absendung ihrer Bewerbung eine vom **Programm generierte Eingangsbestätigung**. Eine weitere Eingangsbestätigung durch die Bezirksregierung Münster wird **nicht** versandt. **Sollten Sie nach dem Absenden der Bewerbung keine Eingangsbestätigung erhalten, wenden sie sich bitte unverzüglich an die ausschreibende Bezirksregierung.**

Auf dem Postweg oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
Hinweis: In Ausnahmefällen können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden. Hierzu zählen insbesondere Störungen im Online-Bewerbungsportal.

Über folgenden Link kann direkt auf das Bewerbungsformular unter dem **Ausschreibungsdatum 19.10.2026 und der Ausschreibungsnummer 18/2026** zugegriffen werden:
https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind mir elektronisch oder in Papierform erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung innerhalb der dann gesetzten Frist vorzulegen:

1. **Schriftliche Bewerbung**, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält.
2. **Tabellarischer Lebenslauf**, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (**nicht älter als 3 Monate** vor dem Datum dieser Ausschreibung) enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk. Die Bewerberin / der Bewerber muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Fachlich geeignet im Sinne des § 9a Absatz 1 SchfHwG ist, "wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfeger-handwerks besitzt." Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

4. **Zeugnisse <u>mit Noten</u> über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung** oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
5. **Lückenlose Nachweise** über die bisherigen hauptberuflichen **Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren bis zum Datum der Ausschreibung in Form von Arbeitszeugnissen** und/oder sonstige Nachweise.
6. Nachweis über den abgeleisteten **Wehr-/Zivildienst oder in Anspruch genommene Elternzeiten**, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. **Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**. Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin / der Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
8. **Eine aktuelle schriftliche und unterzeichnete Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung** zur Übernahme eines Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
9. **Schriftliche und unterzeichnete Erklärung** darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber **strafgerichtliche Verurteilungen** ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (**nicht älter als 3 Monate** vor dem Datum dieser Ausschreibung).
10. **Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung** zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.

11. **Schriftliche und unterzeichnete Erklärung**, ob die Bewerberin / der Bewerber / Inhaberin / Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben oder widerrufen wurde oder in dieser Zeit **Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG** ergriffen oder eingeleitet wurden und dass **bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird**.
12. Von **derzeitigen oder ehemaligen Bezirksinhaberinnen / Bezirksinhabern** die Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber / die Bewerberin bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.
13. Von Bewerberinnen / Bewerbern ab dem 01.01.2021 den **Nachweis einer Tätigkeit in einem nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“** oder vergleichbar einzelzertifizierten Betrieb; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin in einem fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung, wobei nur volle Jahre als Selbständige/r bzw. volle Monate als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen vollständig anerkannt. Zusätzlich kann für die Zeit bis zum 31.12.2020 der Nachweis einer **Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb** verlangt werden. Sobald ein/e Selbständige/r aus dem QM/UM-System ausscheidet, werden für die/den Selbständige/n keine Punkte und für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen die anteiligen Punkte berücksichtigt.
14. **Nachweise über Zusatzqualifizierungen**, z.B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach der HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z.B.: Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
15. Bewerberinnen / Bewerber **eines anderen Mitgliedstaates** der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der **deutschen Sprache** verfügen.
16. Bewerberinnen / Bewerber haben **schriftlich darüber Auskunft** zu erteilen, ob sie sich auch bei einer **anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks** beworben haben. In diesem Fall ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde

sowie ggf. die genaue Bezeichnung des Kehrbezirks oder der Kehrbezirke zu nennen.

17. Nachweise (Teilnahmebescheinigungen o.ä.) über **berufsspezifische Fortbildungen**, die in den **letzten 7 Kalenderjahren** vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie **im Jahr der Ausschreibung bis zum Stichtag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung** besucht wurden. Nur zweifelsfrei nachgewiesene Fortbildungsveranstaltungen finden Berücksichtigung. Anerkannt werden max. 5 Fortbildungen pro Jahr.
18. Nachweise über **berufsspezifische Dozententätigkeiten.**
19. Bei der Ausschreibung mehrerer Bezirke oder der Ausschreibung des Statusamtes eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: die Angabe des Bewerbers oder der Bewerberin zur **Rangfolge bevorzugter Bezirke**.
20. Einen geeigneten Nachweis darüber, dass der Betrieb in den letzten sieben Jahren mindestens einer bzw. einem Auszubildenden eine abgeschlossene Ausbildung ermöglich hat. Personenbezogenen Daten von Dritten können bei Bedarf geschwärzt werden.

Alle aufgeführten Unterlagen sind bei Anforderung durch mich vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Bei **Bewerbungen auf mehrere Kehrbezirke** zum gleichen Ausschreibungsdatum bei der Bezirksregierung Münster reicht es aus, die Bewerbungsunterlagen **nur einmal** einzureichen

Die **Einreichung unvollständiger, manipulierter oder wissentlich unrichtiger Bewerbungsunterlagen** kann zum Ausschluss vom Bewerbungs-/ Auswahlverfahren führen.

Bitte reichen Sie zur Vermeidung unnötiger Portokosten die Bewerbungen **nicht** in Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen ein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt.

Hinweise:

Die dieser Ausschreibung zugrundeliegende Ausschreibungsrichtlinie finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Münster unter

Schornsteinfegerangelegenheiten | Bezirksregierung Münster

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 500, -- €** erhoben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-34

Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen:

Alexandra Bräck
E-Mail: alexandra.braeck@brms.nrw.de
Telefon: +49 251 411 3135

Dr. Christian Uebach
E-Mail: christian.uebach@brms.nrw.de
Telefon: +49 251 411 3703

Funktionspostfach: schornsteinfeger@brms.nrw.de

Münster, 19. Oktober 2026